

Mosig, Silke

Von: Peters, Susanne (NLSchB) [Susanne.Peters@nlschb.niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 4. September 2018 14:21
An: Mosig, Silke
Cc: Winkler, Sabine (NLSchB)
Betreff: AW: Zweiter Sek.-I-Standort Stadt Nienburg

Sehr geehrte Frau Mosig,

laut Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 (Nds.GVBl. Nr.5/2011 S.62; SVBl. 4/2011 S.106), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16.3.2011 (Nds.GVBl. Nr.7/2011 S.83) und Art.2 des Gesetzes v. 19.6.2013 (Nds.GVBl. Nr.10/2013 S.165; SVBl. 8/2013 S.297) - VORIS 22410 -) ist für Haupt-, Real- und Oberschulen mindestens eine Zweizügigkeit gefordert.

Bei den von Ihnen vorgelegten Schülerzahlen ist für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 für die fünften Jahrgänge durchweg eine Bildung von drei Klassen möglich, die problemlos in der bestehenden Oberschule beschult werden können. Ich möchte an dieser Stelle auf den Ratsbeschluss von 2015 verweisen, in dem die Errichtung einer 4-zügigen Oberschule mit Gymnasialangebot aufsteigend ab dem Schuljahr 2016/17 beschlossen und im Nachgang auch umgesetzt wurde. Konzeptionell müsste sich die bestehende Oberschule neu ausrichten.

Schule benötigt Verlässlichkeit und Kontinuität - grundsätzliche Änderungen innerhalb weniger Jahre sind für den Schulbetrieb und damit auch für das Wohl der Schülerinnen und Schüler nicht zuträglich.

Aus **schulfachlicher** Sicht liegen Bedenken gegen die Einrichtung einer weiteren Oberschule vor. Ich habe daher Ihre Anfrage an die Rechtsabteilung zur Prüfung weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Susanne Peters

Schulfachliche Dezernentin
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Hannover - Außenstelle Syke
Dezernat 2
Tel.: 04242 169621-21
Fax: 04242 169621-19
Susanne.Peters@nlschb.niedersachsen.de
www.landesschulbehörde-niedersachsen.de